

habt hätten, wenn man annehme, daß der Erbauer sich schützen wollte, also ein konstituierter Staat gegenüber staatlich noch nicht zusammengefaßten Stämmen war. Nach K. ist der Erbauer der Wälle östlich von ihnen zu suchen, da die Front der Wallanlagen nach Westen gerichtet sei. Man müsse daher annehmen, daß die Polen oder „lokale schlesische Organisationen“ die Wälle gegen sorbische oder tschechische Stämme erbaut hätten. Die Bezeichnung „lokale schlesische Organisationen“ wird vom Verf. dahin präzisiert, daß er nach der Parallele des Wilzen-Bundes (vier Stämme, die gemeinsam als militärischer und Kult-Verband mit Rethra als Zentrum auftraten) einen schlesischen Vier-Stämme-Bund (Slensanen, Boboranen, Dedosicen, Trebowanen) mit dem Zobten als Kultmittelpunkt annehmen möchte. In diesem Zusammenhange weist Verf. auch darauf hin, daß bei der heidnischen Reaktion in Polen nach dem Tode Mieszkos II. Schlesien einer der wichtigsten Brennpunkte gewesen sei.

Am Schlusse seiner Arbeit vermerkt Verf. als weitere Forschungsaufgaben: genaue kartographische Aufnahme der Wallanlagen nebst Vermessungsarbeiten an den einzelnen Abschnitten; ferner Boden-Untersuchungen nach Spuren etwa anschließender Anlagen; Untersuchung der erhalten gebliebenen Anlagen zwecks Feststellung der ursprünglichen Konstruktion.

Dem Aufsatz sind beigegeben: eine Übersichtskarte des Raumes Krossen-Bunzlau mit Einzeichnung der erhalten gebliebenen Wall-Anlagen und drei Foto-Aufnahmen: zwei von dem südlichsten Teile bei Dreigrenzen und eine von der Anlage im Sprottauer Stadtforst, etwa 10 km südlich von Sprottau.

Walther Recke

Nachruf

HEINRICH VON LOESCH

(1873—1947)

In der unglückseligen ersten Nachkriegszeit ist, von der Fachwissenschaft bisher noch kaum bemerkt, ein Leben erloschen, das um seiner reichen und dauerhaften Früchte willen gerade an dieser Stelle ein ehrendes und dankbares Gedenken erheischt und das einen überzeugenden Beitrag zur Widerlegung jener schrecklich vereinfachenden Urteile über „den ostelbischen Junker“ darstellt, die so mancher Willkür dieser Jahre als Rechtfertigung dienten.

Heinrich von Loesch, in dessen Familie geistige Interessen seit je gepflegt wurden — eine Ururgroßmutter war die Gräfin zu Stolberg, Goethes Freundin —, wuchs nach dem Tod des Vaters in Berlin auf, wo er, von Lausanne und München zurückgekehrt, 1895 das Studium der Rechte abschloß, dem er nach seiner Militärzeit noch ein solches der Geschichte in Leipzig folgen ließ. Hier war es wohl Karl Lamprecht, der ihn zu archivalischen Studien über die kölnische Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte anregte, die gleichsam den westdeutschen Pfeiler seines Lebenswerks bildeten. Nach jahrelanger Arbeit promovierte v. Loesch 1904 bei Heinrich Otto Lehmann in Marburg mit einer Dissertation über die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert (Westdt. Zs., Erg.-Heft 12, 1904), die recht eigentlich eine Schlüsselstellung in der Debatte über Zunftgeschichte und Stadtverfassung einnimmt — ist doch Köln seitdem, vor allem durch die Studien von Planitz (Zs. f.

Rechtsgesch. Bd 55, Bd 60), als Mutterboden jener genossenschaftlichen Einungen erkannt worden, die nach Soest und Lübeck, in den nordischen wie in den oberdeutschen Raum ausstrahlten. „Die Kaufmannsgilde war die Gemeinde der städtischen Frühzeit.“ (Planitz, ZRG Bd 63, S. 66). Für alle späteren Forschungen auf diesem Felde (R. Koebner, K. Beyerle, L. v. Winterfeld, H. Meyer, F. Rörig, K. Frölich usw.) bildete somit v. Loeschs Abhandlung einen kaum zu umgehenden Ausgangspunkt.

Es wurde ihm daraufhin von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die Herausgabe der Kölner Zunfturkunden übertragen — ein hoher Vertrauensbeweis für den jungen Dr. iuris, der, schon seit 1901 verheiratet, bereits vor längerer Zeit die Bewirtschaftung des ererbten Familienbesitzes, der drei Güter von Stephansdorf, Falkenhain und Seedorf im Kreise Neumarkt, übernommen hatte. Er ward ein gewissenhafter Gutsherr, der sich vor allem die Pflege des Waldes mit Liebe und schönem Erfolg angelegen sein ließ. Die Zeit aber, die ihm seine täglichen Pflichten, seine mit sieben Kindern gesegnete Häuslichkeit, der Dienst als Rittmeister d. Res. im ganzen Ersten Weltkrieg und manches tatkräftig wahrgenommene öffentliche Amt übrigließen, widmete er nach wie vor der Wissenschaft.

So erschienen 1907 in zwei Bänden von über 1000 Seiten die Kölner Zunfturkunden mit einer stattlichen Einleitung, worin Entstehung, Verfassung und Funktionen der Zünfte behandelt werden, eine vorbildliche Edition, in jeder Hinsicht einwandfrei, auf der Höhe der Forschung stehend und bis heute nirgends übertroffen. Die Arbeit über Köln, die zu fruchtbarem Gedankenaustausch mit den dortigen Historikern, vor allem mit Hermann Keussen geführt hatte, ließ v. Loesch auch in der Folgezeit nicht mehr los. So ist ihm die Entdeckung einer älteren und kürzeren Fassung des Kölner Dienstmannenrechts zu danken (ZRG 44), so eine Untersuchung über das Recht des Niederichs (ZRG 52), so vor allem der hervorragende Aufsatz über die Grundlagen der ältesten Kölner Gemeindeverfassung (ZRG 53), in dem er sich mit dem ganzen seitherigen Schrifttum in gewohnter Selbständigkeit und Umsicht auseinandersetzte, seine von der herrschenden abweichende Meinung über das Alter der Stadtgemeinde und seine Vorbehalte gegen die Theorie von der Gründungsunternehmerstadt sorgsam begründend.

Durch eine große Zahl ausführlicher und fördernder Besprechungen über Zunftwesen und Stadtgeschichte überhaupt, vor allem in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, German. Abt., und in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hat v. Loesch diese Abhandlungen vorbereitet und ausgebaut. Hier seien nur die Rezensionen Rietschels (VSWG 4), Mickwitz' (ZRG 57) und Rörigs (ZRG 58) hervorgehoben, die seine Vertrautheit mit dem großen Interessengebiet und sein besonnenes, wohlwollendes Urteil zeigen.

Nach und nach wuchs nun v. Loesch auch auf seinem zweiten, ostdeutschen Arbeitsfeld zur Meisterschaft heran, der schlesischen Rechts- und Verfassungsgeschichte. So zunächst mit seinen Aufsätzen über die fränkische Hufe (Zs. d. Ver. f. Geschichte Schlesiens Bd 61 u. 63), über das *Chronicon Polono-Silesiacum* (ebenda Bd 65) und über die schlesische Weichbildverfassung der Kolonisationszeit (ZRG 58) sowie mit umfangreichen, wichtigen Rezensionen deutscher und polnischer Literatur in den genannten Zeitschriften und in den Jahrbüchern für Geschichte Osteuropas. Unter den von ihm besprochenen Autoren seien hier genannt H. F. Schmid (ZVGS 59, 73), J. Pfitzner (ZRG 48), Th. Görlitz (ZVGS 72, 73; ZRG 64), E. Sandow (ZRG 53), die bekannten Werke von K. Tymieniecki (Jbb. f. Geschichte Osteuropas 3), K. Maleczyński (ZVGS 67), M. Sczaniecki (JGO 3) und Z. Wojciechowski

(ZVGS 73) sowie Beiträge von Z. Wojciechowski in der *Historja Śląska* (JGO 1). Seine Autorität als Rezensent war dermaßen anerkannt, daß wohl unter uns Jüngeren angesichts neuer Publikationen oft genug die Frage laut wurde: was sagt Herr von Loesch dazu? So wird der Forscher auch heute und in Zukunft immer noch mit Gewinn seine auf reicher Quellenkenntnis beruhenden Besprechungen nachlesen.

Mit alledem hat v. Loesch die Voraussetzungen geschaffen für die Krönung seines wissenschaftlichen Lebenswerks, den Beitrag zu Band I der *Geschichte Schlesiens* (1938) über die Verfassung Schlesiens im Mittelalter. Hier gab er, um mit Hermann Aubin zu sprechen, „eine geklärte und aus der Einsicht in den ganzen Zusammenhang der schlesischen Verfassungsentwicklung begründete Antwort auf alle die unzähligen Einzelfragen, welche Wissenschaft und Wißbegierde bisher an die Quellen gestellt hatten“. Es ist ein Verhängnis, daß die dem Band III vorbehaltenen Anmerkungen zu diesem Beitrag, „eine Fundgrube von rechts- und verfassungsgeschichtlichen Hinweisen“, nicht haben gerettet werden können. Daß sie wenigstens, zusammen mit anderem in Schloß Stephansdorf ausgelagerten Material der Historischen Kommission für Schlesien, 1946 in die Hand polnischer Wissenschaftler geraten sind, war dem Verfasser, der in seiner Forschung stets allein der Wahrheit verpflichtet und frei von jeder persönlichen Schuld an dem Unheil war, das auch über ihn hereinbrach, noch ein Trost in vielem Leid.

Mag auch damit der Ort erreicht sein, wo dasjenige, was von diesem stillen und dabei so reichen Dasein der Öffentlichkeit gehörte, zwangsläufig zu Ende ging, so verstattet uns doch ein liebevoll gezeichnetes Lebensbild der Tochter noch einen Blick auf die letzten Jahre, in denen lauterer und gereiftes Menschentum sich in harten Schicksalsschlägen bewährte. Schwer traf H. v. Loesch der Verlust von Haus und Heimat, von Büchern und Manuskripten — eines davon, seine letzte große Arbeit über die Auswirkungen des lübischen Rechts im Osten, die er 1941 aus dem Nachlaß von Arthur Methner übernommen (vgl. *Görlitz, Schles. Geschichtsblätter* 3, 1941, S. 83) und vollendet hatte, ist schon in Leipzig verbrannt —, schwerer noch der Tod beider Söhne, Krankheit und Heimgang der Gattin und das jähe Ende einer Schwiegertochter, die auf der Flucht den Kugeln eines Tieffligers erlag. Von den eigenen Leiden und Entbehrungen auf monatelanger Irrfahrt, anfangs nach Böhmen, dann über Sachsen unsagbar mühevoll nach Thüringen und zuletzt in ein friedliches Asyl bei seinen Angehörigen in Westdeutschland, von Hunger, Sorge und Krankheit — ein Schlaganfall führte 1946 noch zur Amputation des rechten Beines — machte er, genügsam und bescheiden wie immer, kein Wesen und richtete seine Nächsten auf durch aus dem Gedächtnis hergesagte oder vorgelesene Dichtungen, namentlich Shakespeare und Goethe, wie er auch sich selber bis zuletzt mit wissenschaftlicher, zumal wirtschaftsgeschichtlicher Lektüre die edelste Freiheit von der Last der Gegenwart erhielt. Nur von seiner Arbeit sprach er niemals mehr.

Das Ende kam sanft, durch die Hoffnung auf den Frühling und neue Pläne erleichtert. Es trauern um Heinrich von Loesch Kinder und Enkel, dazu viele, die ihm nahestanden. Es trauern schlesischer Geschichtsverein, Historische Kommission und Synode, denen er angehörte. Es trauert die Preußische Akademie der Wissenschaften, die ihm schon 1932 auf Antrag von Ulrich Stutz die Leibniz-Medaille verlieh.

Er ruht an der Seite seiner Gattin auf dem kleinen Bergfriedhof von Himmighausen am Eggegebirge. Will's Gott, so wird ihn dereinst einmal wieder die schlesische Erde aufnehmen, der er als Gutsherr wie als Forscher so treu gedient hat.

Hans Thieme